

## **Frankfurt/ Oder: Auf den Stadtteil bezogen Planen und Handeln – die Arbeit im sozialraumorientierten Stadtteam Neuberesinchen**

### **1. Ausgangsbedingungen**

Die Stadt Frankfurt (Oder) ist eine kreisfreie Stadt mit inzwischen knapp 70.000 Einwohner/innen, wobei die Einwohnerzahl seit 1989 (ca. 86 000 Einwohner/innen) drastisch gesunken ist.

Das Amt für Jugend und Soziales Frankfurt (Oder) entwickelte in den letzten sechs Jahren sukzessive einen sozialräumlichen Arbeitsansatz, der sich insbesondere über veränderte strukturelle und inhaltliche Arbeitsformen des Sozialen Dienstes qualifiziert und gestaltet. Über einen Zeitraum von vielen Jahren wurden strukturelle Erneuerungen grundsätzlich so angelegt, dass alle fachlichen und wirtschaftlichen Dienste den sozialen Raum als Bezugsgröße haben.

Mit der räumlichen Etablierung der ASD-Teams in drei Stadtgebieten, die jeweils für zwei Stadtteile zuständig sind, hat sich das Amt für Jugend und Soziales der Aufgabe gestellt, neben einzelfallbezogener Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien stärker den integrativen und vernetzenden Arbeitsansatz sozialer Arbeit vor Ort zu entwickeln.

Mit der sozialräumlichen Zuordnung der Jugendgerichtshilfe ist eine weitere wichtige strukturelle Neuordnung vor diesem inhaltlichen Hintergrund gestaltet worden. Über deren positive Auswirkung schreibt eine Frankfurter Jugendgerichtshelferin in ihrer Diplomarbeit u.a.: „Die kürzeren Wege im Stadtteil wirken sich positiv aus. Es gibt zwar nach wie vor einige junge Menschen und Eltern, welche die JGH meiden. Durch die zwischenzeitliche Bekanntheit und Nähe entschlossen sich aber auch einige dieser jungen Menschen, die JGH spätestens vor ihrer Hauptverhandlung aufzusuchen (SCHÄDEL 1999, S. 64).

Weitere Chancen für den Prozess der Sozialraumorientierung bietet der zu Beginn des Jahres 2001 im Rahmen eines umfassenden Reorganisationsprozesses vollzogene Zusammenschluss des Jugendamtes und des Sozialamtes zum „Amt für Jugend und Soziales“. Die Regionalteams mit Sozialarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen der Sozialhilfe und Wohnsachbearbeiter/innen des Amtes werden

perspektivisch stadtteilbezogen arbeiten, um die Wege für die Hilfesuchenden kürzer und die Lebenswelt der Menschen für die regional tätigen Mitarbeiter/innen erfahrbarer zu machen.

Parallel haben sich in diesen ASD-Gebieten ambulante flexible Projekte jeweils eines freien Trägers entwickelt. Diese freien Träger und die Träger stationärer Hilfen haben sich gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Soziales auf den Weg begeben, den neuen Arbeitsansatz der flexiblen, integrierten und regionalisierten Hilfen zur Erziehung umzusetzen.

Die Jugendhilfestation Neuberesinchen spielte für die Ebnung des Weges in Richtung Integrierter Hilfen eine besonders vorwärtsbringende Rolle innerhalb der Frankfurter Trägerlandschaft.

Eine weitere positive Ausgangsbedingung für sozialraumorientierte Arbeit stellen drei aktiv arbeitende Stadtteilkonferenzen in allen drei ASD-Gebieten und ein regional wirkender Arbeitskreis „Jugend“ im Stadtteil Neuberesinchen dar.

Die gemeinsame Zielentwicklung durch öffentliche und freie Träger, die insbesondere im „Leitbild flexible Erziehungshilfen“ (vgl. Anlage 1) ihren Niederschlag fand, war ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für sozialraumorientiertes Arbeiten. Im Rahmen des Bundesmodellprojektes INTEGRA haben sich der öffentliche und die freien Träger gemeinsam folgende konzeptionellen fachlichen Ziele gestellt, an denen der ASD und die Träger ihre Arbeit ausrichten:

- Schaffung notwendiger und geeigneter Hilfe für den Einzelfall statt alleiniger Verschreibung von gesetzlich vorgegebenen Hilfeformen, also die Flexibilisierung der erzieherischen Hilfen,
- Mitwirkung der Betroffenen statt Zustimmung der Betroffenen,
- Gestaltung von Lebenswelten statt Arbeit an individueller Bedürftigkeit und den darauf bezogenen Unterstützungs- und Hilfsangeboten,
- Ressourcenorientierung statt Defizitorientierung,
- Partizipation und Transparenz bei der Hilfeplanung für die Beteiligten.

### **2. Die Arbeit im Stadtteam Neuberesinchen**

In Frankfurt/ Oder wurde eine solide fachliche Grundlage erarbeitet, die durch ein gemeinsames Verständnis von sozialer Arbeit getragen wird, das seinen Ausgangspunkt in den sozialen Räumen, in den Lebensräumen der Menschen findet. Dieser Prozess führte im Verlaufe

der letzten Jahre zum Aufbau von guten, arbeitsfähigen und belastbaren Arbeits- und Kommunikationsstrukturen zwischen öffentlichem und freien Trägern. Vor diesem Hintergrund und auf Grundlage des Ziels der Etablierung flexibler, integrierter und regionalisierter Hilfen zur Erziehung hat das Jugendamt Frankfurt/Oder gemeinsam mit den freien Trägern der Hilfen zur Erziehung vereinbart, dass perspektivisch jeweils ein Trägerverbund für die erzieherischen Hilfen in einem ASD-Gebiet für zwei Stadtteile zuständig sein wird. Der Trägerverbund wird gemeinsam mit dem ASD, einer/m Mitarbeiter/in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und einer/m Vertreter/in der Erziehungsberatungsstelle ein Stadtteilteam bilden.

Aufgrund dieser Vereinbarung entschied das Jugendamt, ab Januar 2001 ein Teilprojekt im Rahmen des Bundesmodellprojektes INTEGRA in einem Stadtteil durchzuführen. Von vornherein war geplant, dass bei einem vorzeigbaren Erfolg in der ausgewählten Modellregion im Stadtteil Neuberesinchen die Stadtteilteamarbeit und die flexiblen Finanzierungsstrukturen auf die anderen beiden ASD-Gebiete übertragen werden würden.

Neuberesinchen wurde aus folgenden Gründen als Modellregion ausgewählt: In diesem Stadtteil agierten bereits zu Projektbeginn engagierte Protagonist/innen für die Philosophie der Integrierten Hilfen, insbesondere die ASD-Teamleiterin und die Leiterin der Jugendhilfestation. Da Umstrukturierungsprozesse immer vorantreibende Akteure erfordern, die den Prozess verstärkt mobilisieren und forcieren, wurde diese Tatsache als besonders wichtig angesehen. Ebenfalls existiert in Neuberesinchen mit je einem Träger für stationäre und ambulante Hilfen eine überschaubare und wenig konkurrierende Trägerlandschaft. Zwischen den Mitarbeiter/innen der freien und des öffentlichen Trägers bestehen relativ harmonische Beziehungen und ein positives Kooperationsklima. Der Stadtteil kann als Sozialraum bezeichnet werden, der Ansatz der Sozialraumorientierung erhält hier einen überschaubaren Rahmen.

Neuberesinchen ist das größte Plattenbau-Neubaugebiet der Stadt mit gegenwärtig ca. 18.000 Einwohner/innen, wobei seine Einwohnerzahl seit der „Wende“ ständig gesunken ist und infolgedessen zur Zeit ein hoher Wohnungslehrstand verzeichnet wird. Als Anbieter ambulanten Hilfen haben hier das zuständige ASD-Team und die „Jugendhilfestation Neuberesinchen“ ihren Sitz, als Anbieter stationärer Hilfen ein Heim der Arbeiterwohlfahrt. Mitarbeiter/innen dieser drei Träger, ein Vertreter der stadtweit arbeitenden Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Caritas und

eine Mitarbeiterin der Wirtschaftlichen Jugendhilfe haben sich zum „Stadtteilteam Neuberesinchen“ zusammen geschlossen. Der Zuständigkeitsbereich dieses Stadtteilteams wurde ab 2002 auf den angrenzenden Stadtteil Altberesinchen erweitert.

Die freien Träger der beiden stadtteilorientierten Hilfeangebote – der Verein „Flexible Jugendarbeit Frankfurt/Oder e.V.“ und die Arbeiterwohlfahrt – haben die Schwerpunktverantwortung für alle notwendigen Hilfen im Stadtteil. Ausnahmen sind zulässig, wenn Hilfen aufgrund spezieller fachlicher Erfordernisse nicht im Stadtteil geleistet werden können oder wenn der Betroffene die Hilfe in einem anderen Stadtteil bzw. außerhalb der Stadt bei einem anderen Träger wünscht. Insofern ist auch das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gewährleistet.

Ziel der Zusammenarbeit im Stadtteil Neuberesinchen ist die Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Jugendhilfemaßnahmen, indem die fachlichen und finanziellen Ressourcen für die Durchführung von Jugendhilfe flexibel genutzt werden. Das wöchentlich tagende Stadtteilteam ist jeweils für die fachliche Vorbereitung und Koordinierung von Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Neuberesinchen zuständig. Darüber hinaus dient das Stadtteilteam der Kooperation von Fachkräften der Träger, des ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Sinne des § 36 SGB VIII. Das Stadtteilteam arbeitet sowohl fallspezifisch und mobilisiert fallbezogene Ressourcen als auch fallunspezifisch. Um die Verbindlichkeit der Arbeit des Stadtteilteams zu unterstreichen, hat sich dieses eine Geschäftsordnung gegeben (vgl. Anlage 2).

Unter fallspezifischer Arbeit sind Tätigkeiten zu verstehen, die sich direkt auf einen als „Fall“ identifizierten Menschen oder eine Gruppe beziehen. In der fallspezifischen Arbeit konzentrieren sich die Fachkräfte auf den Einzelfall. Die Beratung des Stadtteilteams sind Bestandteil des Hilfeplanverfahrens, das zu einer passgenauen Hilfe führen soll. Im Stadtteilteam wird der Blick auf den Fall geöffnet, werden neue Lösungsideen vorgebracht und die Funktion einer Hilfe (selbst)kritisch hinterfragt. Jedoch beschließt das Stadtteilteam keine Hilfe, sondern entwickelt lediglich Ideen. Entscheidungen bezüglich der Hilfestaltung sind dem Kontraktgespräch mit den Betroffenen vorbehalten. Erst im Kontraktgespräch wird mit der Familie die tatsächlich zu leistende Hilfe erarbeitet und vertraglich festgelegt.

Die Hilfeplanung soll dabei folgende Grundsätze befolgen:

- Beziehungsabbrüche vermeiden,
- an Stärken und Ressourcen der Adressat/innen ansetzen,

- die Vorstellungen der Betroffenen in den Mittelpunkt stellen,
- die Regeleinrichtung der Sondereinrichtung vorziehen,
- die Ressourcen des Stadtteils für das Hilfesetting mobilisieren, und
- die Hilfen möglichst wohnortnah durchführen (vgl. Anlage 2).

Die fallunspezifische Arbeit erfolgt, um die Ressourcen des Stadtteils für Erziehungshilfen zu erschließen. Kindertagesstätten, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Vereine, aber auch die Bewohner/innen des Stadtteils werden als wichtige Kooperationspartner der Erziehungshilfe für mögliche Einzelhilfe gesehen (vgl. KGSt 1998). Es erfolgt in diesem Zusammenhang eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Stadtteilteam Neuberesinchen und dem stadtteilorientierten Arbeitskreis „Jugend“ im Stadtteil Neuberesinchen. Die Leiterin der Jugendhilfestation und eine Mitarbeiterin des ASD-Teams Neuberesinchen formulieren dazu: „Sozialraumorientierung ist für uns Mittel, nicht Ziel. Sie ermöglicht uns, näher bei den Menschen zu sein, die im Stadtteil Neuberesinchen leben. Eng verbunden damit ist die konsequente Ressourcenorientierung im Einzelfall, im Stadtteil und bei uns selbst“ (DELEROI/MÜLLER 2001).

Die fallunspezifische Arbeit des Stadtteilteams Neuberesinchen erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den vorhandenen sozialraumorientiert wirkenden Gremien des Stadtteils Neuberesinchen.

Um diese Form der sozialraumorientierten Zusammenarbeit zu realisieren, muss ein angemessenes Finanzierungssystem entwickelt und etabliert werden. Deshalb wird im Stadtteil Neuberesinchen die neue Finanzierungsform der Budgetierung erprobt. In der Praxis soll überprüft werden, ob diese Art der Finanzierung für eine flächendeckende Einführung in der Stadt Frankfurt/ Oder geeignet ist bzw. welche Veränderungen erforderlich sind, um diese praxistauglich zu machen.

Durch die Finanzierungsform der Sozialraumbudgetierung soll den Trägern der notwendige größere Gestaltungsspielraum gegeben werden, um flexible Erziehungshilfen überhaupt praktisch realisieren zu können. Wichtig ist es, ein Finanzierungssystem zu finden und zu etablieren, dass nicht ausschließlich die Hilfe für den Einzelfall honoriert, sondern an den Prinzipien der Sozialraumorientierung und der Flexibilisierung ausgerichtet ist.

Die Bildung eines Sozialraumbudgets auf der Grundlage von Sozialraumindikatoren, wie z.B. der Anzahl der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger/innen, war aufgrund mangelnder Daten noch nicht möglich. Vorerst musste nach

einem anderen Weg zur Berechnung des Sozialraumbudgets gesucht werden. Das Budget wurde aus diesem Grund auf Basis der „Ist-Ausgaben“ der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Hilfen (§§ 19, 30, 31, 33, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII) des Stadtteils Neuberesinchen berechnet,

### 3. Die geplante Umsetzung des Modells in der gesamten Stadt

Seit September 2001 wurde die Bildung des Stadtteilteams Süd/West vorbereitet. Die neue Form der inhaltlichen Arbeit ist in diesem Gebiet seit 2002 realisiert. Die Umsetzung der Stadtteilteamarbeit im künftigen Stadtteilteam Mitte/Nord soll im vierten Quartal 2002 beginnen.

In diesen beiden ASD-Gebieten sind die strukturellen Voraussetzungen ähnlich wie im Stadtteil Neuberesinchen. Es besteht in jedem Gebiet eine aktiv arbeitende Stadteilkonferenz, in jedem Gebiet wirken zwei Träger der Hilfen zur Erziehung, wodurch in der gesamten Stadt eine überschaubare Trägerlandschaft vorherrscht.

Der Abschluss von Verträgen mit den HzE-Trägern, die für diese beiden ASD-Gebiete zuständig sind, einschließlich der Vereinbarung über die neue flexible Finanzierungsform der Budgetierung, wird in beiden Teams erst ab 2003 erfolgen. Diesbezügliche Vorbereitungen haben sich erfahrungsgemäß als sehr langwierig gestaltet. Übergangsweise wird dort im Jahr 2002 noch nach Einzelfällen finanziert, wobei in dieser Übergangsphase die fallunspezifische Arbeit mit einer monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung vergütet werden soll.

### Anlage 1: Leitbild für flexible Erziehungshilfen

#### Gliederung:

1. Gesetzlicher Auftrag
2. Ziele
3. Standards
4. Ressourcen

Amt für Jugend und Soziales Frankfurt (Oder) Arbeitsgemeinschaft „Flexible Erziehungshilfen“  
Frankfurt (Oder) Mai 1998; Fortschreibung Mai 2001

#### 1. Gesetzlicher Auftrag

Der Begriff der flexiblen Erziehungshilfen umfasst Jugendhilfeleistungen nach dem § 27 (2) SGB VIII. Dabei werden im SGB VIII deutlich die Rechtsposition von jungen Menschen und

deren Familien als Leistungsberechtigte und entsprechend verbindliche Verfahrensanforderungen bestimmt (siehe Anlage). In diesem Sinne ist die Gewährung flexibler Erziehungshilfen im besonderen näher bestimmt durch die Beschreibung:

- der Aufgaben der Jugendhilfe (§ 2 SGB VIII),
- der Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe (§§ 4 und 78 SGB VIII),
- des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII),
- der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII),
- der Grundrichtung der Erziehung und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII),
- des Verfahren der Hilfeplanung als Prozessgestaltung (§§ 36 u. 37 SGB VIII),
- der Ausübung der Personensorge (§ 38 SGB VIII),
- des eigenständigen Rechtsanspruches für junge Volljährige und deren Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII),
- umfassender Regelungen zum Daten- und Vertrauensschutz (insbesondere § 65 (1) SGB VIII),
- des Prozesses der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII).

## 2. Ziele der Erziehungshilfen

Ziele der Gewährung von flexiblen Erziehungshilfen richten sich vordergründig auf junge Menschen und ihre Familien, um deren:

- Lebenssituation durch notwendige und bedarfsgerechte Unterstützung zu verbessern,
- soziale Integration zu fördern, und in diesem Sinne insbesondere
- gemeinsam Lebensperspektiven zu entwickeln,
- Familienbeziehungen zu erhalten bzw. zu stabilisieren
- Selbsthilfekompetenz zu stärken,
- Eigeninitiative zu fördern,
- Möglichkeiten der Teilhabe und Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes zu erweitern,
- Möglichkeiten einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu fördern.

## 3. Standards

- Bezugspunkt der Hilfe ist die individuelle Situation von jungen Menschen und deren Familien in ihrem unmittelbaren Lebenszusammenhang (Lebensweltorientierung).
- Die Hilfe setzt an den Stärken und Selbsthilfepotentialen der jungen Menschen und ihrer Familien an (weg von der Defizitorientierung).
- Die Unterstützung und Begleitung findet möglichst im unmittelbaren Lebensumfeld der jungen Menschen und ihren Familien

statt. Der Erhalt und die Entwicklung von sozialen Beziehungen stehen im Mittelpunkt der Hilfe.

- Die Nutzung und Entwicklung von Netzwerken durch Betroffene und Fachkräfte, Nachbarschaften und andere Einrichtungen und Institutionen ist von zentraler Bedeutung. In diesem Sinne erfolgt ein konsequenter Rückgriff auf die Ressourcen des Stadtteils.
- Hilfeplanung ist ein Verständigungs- und Aushandlungsprozess zwischen jungen Menschen sowie deren Familien und Fachkräften. Damit ist Hilfe zur Erziehung weder schlichte Dienstleistung noch wohlmeinende Überredung, noch eine eingriffsorientierte Anordnung.
- Die Gestaltung einzelner Hilfeprozesse durch die Fachkräfte ist geprägt von Teamarbeit als durchgängiges Organisationsprinzip insbesondere zur Absicherung eines reflexiven Handelns.
- Die beteiligten Fachkräfte im Stadtteilteam erarbeiten qualifizierte Hilfevorschläge für das Hilfeplanverfahren.
- Hilfen zur Erziehung werden unter effektiven und effizientem Einsatz begrenzter materieller, finanzieller und personeller Ressourcen gewährt.

## 4. Ressourcen

Kommunalpolitische Entscheidungen

- Politik und Verwaltung fördern und unterstützen das Konzept der flexiblen Erziehungshilfen für die Stadt Frankfurt (Oder).
- Die Mittel für die Hilfen zur Erziehung werden entsprechend der sozialraumbezogenen Dezentralisierung des Amt für Jugend und Soziales über § 27 (2) SGB VIII budgetiert.

### Wirtschaftliche und finanzielle Ressourcen

- Die Finanzierung des Einzelfalls erfolgt über Budget- und/ oder Entgeltvereinbarung
- Der Abschluss von Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und den freien Trägern wird grundsätzliche Fragen der Erbringung flexibler Erziehungshilfen regeln.

### Fachliche Ressourcen

Anforderungen an die Qualität der Fachkräfte bei den Trägern

- Es werden ausschließlich Fachkräfte mit einer pädagogischen Grundausbildung beschäftigt, die eine auf das Arbeitsfeld bezogene Fortbildung nachweisen können.
- Die Beschäftigung von Fachkräften, die sich in berufsbegleitenden pädagogischen Ausbildungsgängen befinden, ist ebenfalls möglich.

- Die Fachkräfte nehmen regelmäßig an Teambesprechungen, Fortbildungen und Supervision teil.
- Die Fachkräfte gewinnen ehrenamtliche Kräfte, begleiten und unterstützen sie.

#### **Persönliche Eignung der Fachkräfte**

Folgende Kompetenzen sind unverzichtbar:

- Kommunikationsfähigkeit,
- Kooperationsfähigkeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion der Tätigkeit und des Verhaltens,
- Flexibilität und hohe Belastbarkeit,
- Konfliktfähigkeit,
- organisatorische Kompetenzen,
- Entscheidungskompetenz.

#### **Anstellungsverhältnis für Fachkräfte bei den Trägern**

Ein fester Mitarbeiterstamm ist Voraussetzung für die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den betreuten Familien, der Fachkräfte untereinander und für die Weiterentwicklung der Fachlichkeit der Teams.

#### **Anlage zum Leitbild: „Flexibilisierung“ im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bezieht sich auf zwei Dimensionen:**

- 1) Strukturell ist mit Flexibilisierung gemeint, dass die Hilfen nicht nach einer der in den §§ 28 - 35 (SGB VIII) aufgeführten Hilfeformen vereinbart werden, sondern dem § 27 Absatz 2 entsprechen. „Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen miteinbezogen werden.“ In zahlreichen Jugendämtern ist es gängige Praxis, die flexiblen Hilfen einer oder mehrerer der unter den §§ 30, 31, 32, 35 aufgeführten Hilfeformen zuzuordnen, da dies der Haushaltsstellensystematik und der Anforderung aus der Jugendhilfestatistik entspricht. Dieses nicht-flexible Verfahren unterstützt das konventionelle „Säulendenken“. Es ist nur die Hilfe möglich, die in den §§ 28 fixiert ist, auch wenn dies nicht genau dem Bedarf entspricht oder sich im vereinbarten Hilfeplanzeitraum der Bedarf verändert. Für eine konsequente strukturelle Unterstützung angemessener Hilfen ist eine Systematik sinnvoll, die am Ende vollständig auf die „Säulen“ verzichtet, so dass Hilfen zur Erziehung grundsätzlich nach Maßgabe von § 27 (2) vergeben und u. a. im Rahmen von Fachleistungsstunden unter einer Haushaltsstelle abgerechnet werden.

- 2) Fachlich ist mit Flexibilisierung gemeint, dass Art und Umfang der Unterstützung dem jeweils wechselnden Bedarf gerecht werden. Eine Familie benötigt beispielsweise in der einen Woche eine intensive Begleitung zur Bearbeitung eines schweren innerfamiliären Konflikts, in der folgenden Woche ist eine Unterstützung beim Haushaltsmanagement durch eine Fachkraft und die Hausaufgabenbegleitung der Kinder durch eine engagierte Nachbarin ausreichend. Eine mittel- oder langfristige, also unflexible Festlegung von Hilfeart und -volumen wird oftmals nicht dem häufig wechselnden Bedarf und den zeitlich nicht planbaren Lernschritten für Kinder, Jugendlichen und ihren Familien gerecht. Bei den flexiblen Hilfen wird über eine Ziel- und Ressourcenvereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahren ein Gesamtvolumen von Unterstützung vereinbart. Je nach Bedarf und aktuellem Entwicklungsstand wird die passende Unterstützung flexibel bereitgestellt. Neben der Unterstützung durch Professionelle können auch Honorare für Personen aus dem sozialen Umfeld etwa für die Unterstützung im Haushalt oder die Begleitung von Hausaufgaben durch engagierte Nachbarn finanziert werden.

#### **Anlage 2:**

##### **Geschäftsordnung des Stadtteilteams Beresinchen – Stand :11.09.01**

Vorbemerkung: Aus stilistischen Gründen wird in dieser Geschäftsordnung nur die männliche Form verwendet. Diese Formulierung umfasst selbstverständlich Frauen und Männer.

##### **0. Geltungsbereich und Zielstellung:**

Die vorliegende Geschäftsordnung in ihrer Gesamtheit gilt für das Stadtteilteam Beresinchen. Gemäß Beschluss der AG „Flexible Erziehungshilfen“ vom 11.09.01 werden jedoch die Grundsätze dieser Geschäftsordnung auch für die Arbeit in den künftigen Stadtteilteams Süd/West und Mitte/Nord zugrunde gelegt.

Die Entscheidungen im Stadtteilteam orientieren sich an der Adressaten- und Lebensweltorientierung, der integrativen, wohnortnahen und effektiven Hilfe.

Ziele der Gewährung von flexiblen Erziehungshilfen richten sich vordergründig auf junge Menschen und ihre Familien, um deren:

- Lebenssituation durch notwendige und bedarfsgerechte Unterstützung zu verbessern,
- soziale Integration zu fördern, und in diesem Sinne insbesondere gemeinsam Lebensperspektiven zu entwickeln, Fremdun-

terbringung grundsätzlich zu vermeiden, die Verweildauer bei stationärer Unterbringung zu verkürzen,

- Selbsthilfekompetenz zu stärken,
- Eigeninitiative zu fördern,
- Möglichkeiten der Teilhabe und Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes zu erweitern,
- Möglichkeiten einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu fördern (vgl. Leitbild Flexible Erziehungshilfen).

### 1. Aufgaben des Stadtteilteams:

Das STT dient der Kooperation von Fachkräften der Träger der Hilfen zur Erziehung, des ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Sinne des § 36 SGB VIII. Das Stadtteilteam arbeitet fallspezifisch, es mobilisiert fallbezogene Ressourcen und es arbeitet fallunspezifisch.

#### 1.1. fallspezifische Arbeit

Unter „fallspezifischer Arbeit“ sind Tätigkeiten zu verstehen, die sich direkt auf einen als „Fall“ identifizierten Menschen oder eine Gruppe beziehen. In der fallspezifischen Arbeit konzentrieren sich die Fachkräfte demnach auf den Einzelfall.

Die Beratung des STT's sind Bestandteil des Hilfeplanverfahrens, das zu einer passgenauen Hilfe führen soll. Im STT wird der Blick auf den Fall geöffnet, werden neue Lösungsideen vorgebracht und die Funktion einer Hilfe (selbst-) kritisch hinterfragt. Jedoch beschließt das STT keine Hilfe, sondern entwickelt lediglich Ideen. Entscheidungen bezüglich der Hilfestellung sind dem Kontraktgespräch mit den Betroffenen vorbehalten. Erst im Kontraktgespräch wird mit der Familie die tatsächlich zu leistende Hilfe erarbeitet und vertraglich festgelegt.

Die Hilfeplanung soll dabei folgende Grundsätze befolgen. Sie soll :

- Beziehungsabbrüche vermeiden;
- an Stärken und Ressourcen der Adressaten ansetzen;
- die Vorstellungen der Betroffenen in den Mittelpunkt stellen;
- die Regeleinrichtung der Sondereinrichtung vorziehen;
- die Ressourcen des Stadtteils für das Hilfe-setting mobilisieren;
- die Hilfen wohnortnah durchführen.

#### 1.2. fallbezogene Ressourcenmobilisierung

Unter „fallbezogener Ressourcenmobilisierung“ sind Aktivitäten zu verstehen, die zwar vom bezuschussten Hilfeempfänger ausgehen, die aber darüber hinaus darauf gerichtet sind, außerhalb des identifizierten Falles für ihn nutzbare Ressourcen zu mobilisieren. Diese können Netzwerke darstellen, in die der betroffene

junge Mensch oder die Familie eingebunden ist. Es können aber auch Ressourcen außerhalb des eigenen Milieus der Adressaten sein.

#### 1.3. fallunspezifische Arbeit

Das Ziel der fallunspezifischen Arbeit besteht darin, Ressourcen des Stadtteils für die Fallarbeit zu mobilisieren. Die Mobilisierung steht in einem mittelbaren Verhältnis zur Fallarbeit:

- Für Einzelfälle anvisierte oder bereits erschlossene Ressourcen werden dokumentiert und bleiben so für zukünftige Fallbesprechungen präsent.
- Anhand der Fallarbeit werden wiederkehrende Bedarfslücken zusammengetragen und in vorhandenen Stadtteilgremien thematisiert.

Die fallunspezifische Arbeit unterscheidet sich von der Stadtteilarbeit beziehungsweise von der Gemeinwesenarbeit. Die Stadtteilarbeit ist, anders als fallunspezifische Arbeit, auf das gesamte Leben im Stadtteil orientiert, unabhängig von speziellen Adressatengruppen oder Fallverwertungen. Die Zuständigkeit für die Ressourcen-Mobilisierung begründet anders als die Stadtteilarbeit keine Allzuständigkeit der Sozialarbeit. Sie bleibt trotz der sozial-räumlichen Öffnung mittelbar auf die Fallarbeit bezogen. Der Erfolg ihres fallunspezifischen Engagements wird sich letztlich in der einzelfallbezogenen Ressourcennutzung zeigen.

Die verschiedenen Konzepte sozialraumorientierter Arbeit unterscheiden sich in ihrer Funktion für die Sozialarbeit, nicht aber grundlegend in den konkret anstehenden Tätigkeiten (z.B. der Kontaktaufnahme und -pflege vor Ort). Auch die Ressourcenmobilisierung erfolgt auf verschiedenen Wegen, mit vielfältigen Gruppen und Methoden:

1. Die Angebote der ansässigen Vereine und Verbände, Kirchengemeinden oder Initiativen werden gesichtet und für die Ideensammlungen in den Fallbesprechungen – z.B. in einer Ressourcenkartei – verfügbar gehalten.
2. Es werden Kontakte zu Schlüsselpersonen aufgebaut und gepflegt, um die Recherchen nach konkret benötigten Ressourcen und deren Mobilisierung zu erleichtern.
3. Eine Grundlage der Ressourcenmobilisierung ist die aktive Präsenz in den Stadtteilgremien.
4. Die Regeleinrichtungen vor Ort werden durch kontinuierliche Kontakte als feste Kooperationspartner gewonnen und in die entwickelten Hilfesettings integriert.
5. Intern werden die eingehenden Informationen über den Stadtteil und die Bedarfe aus der Einzelfallarbeit regelmäßig und systematisch

- matisch abgestimmt.
- Um die eigene Arbeitsweise publik zu machen und Angebote zur Kooperation zu unterbreiten, führt das Stadtteilteam eigene Aktionen und Projekte durch. Diese Öffentlichkeitsarbeit soll den Nutzen der stadtteilorientierten, flexiblen Erziehungshilfe für das Gemeinwesen aufzeigen.

## **2. Anlässe zur Fallbesprechung:**

- Der ASD bringt jeden Fall in das STT ein, insofern es sich voraussichtlich um Hilfen nach §§ 27 ff., 35a, 41 oder 42 KJHG handelt. Der ASD kann darüber hinaus Fälle einbringen, wenn er eine fachliche Unterstützung zur Ressourcensuche bezogen auf eingegangene Hilfeanfragen benötigt.
- Ist unverzügliches Handeln auf der Grundlage des KJHG notwendig, wird der Einzelfall in der nächsten Stadtteilteamberatung vorgestellt, beraten und entschieden.
- Bei Bedarf seitens der Mitglieder des Stadtteilteams kann ein Austausch über individuelle Anfragen von Stadtteilbewohnern an die Träger erfolgen.
- Laufende Fälle werden per verbindlich terminierter Wiedervorlage eingebracht. Eine Wiedervorlage erfolgt,
  - wenn eine grundsätzliche Veränderung der Hilfe notwendig erscheint oder sich ergeben hat;
  - wenn sich die Leistungserbringer mit dem Leistungsempfänger nicht über den Fortgang der Hilfe einig sind;
  - wenn die leistungserbringende Fachkraft eine Teamberatung wünscht;
  - wenn das STT nach einem festgelegten Modus entscheidet, den „Fall“ wiederholt zu besprechen. (im Stadtteilteam Beresinchen: nach erfolgter schriftlicher Information unter Federführung des ASD über ein bevorstehendes Hilfeplangespräch)

## **3. Mitglieder des Stadtteilteams und Beratungen des Stadtteilteams:**

- Das Stadtteilteam setzt sich zusammen aus allen Mitarbeitern des ASD Teams, einem Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und je mindestens einem Mitarbeiter der (zum Projektbeginn ansässigen) HzE-Träger des ASD-Gebietes sowie einem Mitarbeiter der Caritas-Beratungsstelle. (Namen der Mitarbeiter siehe Anlage 1)
- An den Hilfen zur Erziehung beteiligte bzw. andere kompetente Fachkräfte können in Absprache mit dem Stadtteilteam zur Fallpräsentation zur Beratung hinzugezogen werden.
- Hospitationen in den Stadtteilteamberatungen sind grundsätzlich nur den beteiligten

Trägervertretern auf Anfrage und nach Beschluss des Stadtteilteams möglich.

- Die Jugendhilfeplanerin nimmt in der Experimentierphase von vorerst einem Jahr als Beobachterin an den Teamsitzungen mit folgenden Funktionen teil: Qualitätskontrolle, Evaluation laufender Prozesse, Transfer nach außen.

## **4. Zuständigkeiten und organisatorische Festlegungen:**

- Verantwortlich für die Teamkoordination ist der ASD. Dazu zählen:
  - Vorbereitung der Stadtteilteamberatung (Aufstellen der Tagesordnung, Auswahl der „Fälle“)
  - „Einbringen der Fälle“
  - Moderation der gesamten Stadtteilteamberatung
- Die Jugendhilfestation ist verantwortlich für die technisch-organisatorische Vorbereitung sowie für das Führen der Ressourcenkartei.
- Die AWO ist zuständig für das Anfertigen des Gesamtprotokolls, das ein handschriftliches Sofortprotokoll darstellt (Anlage 2).
- Das Ergebnis der Fallbesprechungen wird in Fallprotokollen dokumentiert, die in der jeweiligen Akte abgelegt werden. Das heißt, für jeden Fall wird ein separates Sofortprotokoll angefertigt, wobei der Protokollant für das Fallprotokoll vor jeder Fallbesprechung festgelegt wird (Anlagen 3a und Anlagen 3b). Im Gesamtprotokoll dagegen werden nur der Vorname des jungen Menschen bzw. der Anfangsbuchstabe der Familie notiert, um deren Anonymität zu sichern.
- Das Stadtteilteam trifft sich grundsätzlich einmal wöchentlich für drei Stunden.

## **5. Entscheidungen:**

Das Stadtteilteam entscheidet grundsätzlich im Konsens.

Kommt im Stadtteilteam keine Einigung zustande, entscheidet der Regionalteamleiter nach einem Gespräch mit je einem Trägervertreter.

## **6. Fallunspezifische Arbeit:**

- Ein Teil jeder STT-Sitzung ist für die fallunspezifische Arbeit des Teams reserviert.
- Die fallunspezifische Arbeit wird auf einem gesonderten Bogen dokumentiert (Anlage 4).
- Mit der fallunspezifischen Arbeit sollen personelle und materielle Eigenkräfte des Stadtteils gesichtet und für die Fallarbeit oder für die Prävention mobilisiert werden. Das STT führt dafür eine allen STT-Mitgliedern zugängliche Ressourcenkartei, die lau-

fend aktualisiert wird. Eine Ressourcenkartei wird für den Stadtteil Neuberesinchen und stadtteilübergreifend geführt.

4. Die Ressourcenmobilisierung erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen, wobei die ersten vier Punkte der folgenden Standards als verbindlich anzusehen sind:
  - a) Die Angebote der ansässigen Regeleinrichtungen, Vereine, Kirchengemeinden oder Initiativen werden gesichtet und für die Fallbesprechungen verfügbar gehalten. Es werden Kontakte zu Schlüsselpersonen angestrebt, aufgebaut und gepflegt, um die Recherchen nach Ressourcen zu erleichtern.
  - b) Ein Einstieg in die fallunspezifische Arbeit erfolgt über die aktive Präsenz in den Stadtteilgremien (insbesondere im Arbeitskreis „Jugend“ und in der Stadtteilkonferenz Neuberesinchen). Hier sollen Schlüsselpersonen kontaktiert werden und Informationen ausgetauscht werden.
  - c) Anhand der zurückliegenden fallspezifischen Arbeit listet die Jugendhilfeplanerin Kooperationsbedarfe auf. Auf Grundlage dieser Auflistung wird die weitere fallunspezifische Arbeit im STT für den Sozialraum geplant.
  - d) Zwischen den Mitgliedern des STT's werden die eingehenden Informationen über den Stadtteil und die Bedarfe aus der fallspezifischen Arbeit regelmäßig und systematisch abgeglichen.
  - e) Das STT führt eigene Aktionen durch. Diese Aktionen können z.B. sein:
    - die gemeinsame Teilnahme am Stadtteilstadtteilfest.
    - gemeinsam mit dem „Arbeitskreis Jugend-NB“ Organisation eines Kinderfestes und eines Sporttages für den Stadtteil Neuberesinchen
    - Organisation eines Schuljahresabschlussfestes
    - Organisation eines Sommercamps.Die Öffentlichkeitsarbeit soll den Nutzen der stadtteilorientierten, flexiblen Erziehungshilfe für das Gemeinwesen aufzeigen.
  - f) Beispielhafte Kooperationen mit sozialen Netzwerken werden für die anderen Teams dokumentiert.
  - g) Ein STT-Mitglied kann das STT auch mit Problemlagen konfrontieren, für die bisher keine passenden Ressourcen verfügbar schienen. Bei solchen Anfragen überlegt das STT, wer oder welche Partner – außerhalb oder in Ergänzung zu den Hilfen zur Erziehung – in Frage kämen.

## 6. Verbindlichkeit, Inkrafttreten und Änderung der Geschäftsordnung

1. Die Inhalte der Geschäftsordnung sind (neben den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII z.B. § 36 - Hilfeplan, § 5 - Wunsch- und Wahlrecht) verbindliche Arbeitsgrundlage für das ASD- Team, die HzE-Träger des ASD-Gebietes und die Caritas.
2. Die Geschäftsordnung tritt am ..... in Kraft.
3. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform sowie der Unterschrift der drei beteiligten Partner.

ASD, Jugendhilfestation, AWO, Caritas

Anmerkung: Die vorliegende Geschäftsordnung wurde in Anlehnung an die Stuttgarter Geschäftsordnung der HzE -Stadtteilteams erarbeitet. Die aufgeführten Anlagen liegen hier aus Platzgründen nicht vor.